

# Kopfsteinpflaster reduzieren Tempo und Lärm

## Faktenblatt Irrtum 6

Auf Tempo-30-Strecken werden oft bauliche Massnahmen eingesetzt, um die Fahrzeuglenker zu einer angepassten Geschwindigkeit zu bewegen. Eine Pflasterung als Verkehrsmassnahme emittiert jedoch zusätzlichen Lärm, der von den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern als äusserst störend empfunden wird.

### **Sinn und Unsinn von Pflasterungen als Verkehrsmassnahme**

Auch auf Hauptverkehrsstrassen werden teils kurze Pflasterstreifen eingesetzt, um die Aufmerksamkeit der Autofahrenden zu erhöhen. Ohne weitere bauliche Massnahmen zur Temporeduktion, wie z.B. Schwellen oder Verengungen, können diese Pflasterstreifen problemlos bei 50 km/h und mehr überfahren werden. Sie erzeugen somit mehr Lärm als normaler Asphalt oder eine beschilderte Temporeduktion auf 30 km/h.

Als Grundlage für die Beurteilung einer Verkehrsberuhigungsmassnahme wird in der Regel eine Lärmmessung über den „vorher-nachher-Zustand“ gemacht. Oder es wird der Mittelungspegel über die Tag- und Nachtperiode verwendet. Für die akustische Beurteilung von lokalen Störungen (z.B. Pflastersteine oder andere Unebenheiten auf der Strasse) ist dieses Verfahren jedoch ungenügend. Es ist durchaus möglich, dass eine Verkehrsberuhigungsmassnahme störende Lärmspitzen verursacht und gleichzeitig zu einer Minderung des Mittelungspegels führt.

### **Tiefe Frequenz – hohe Lärmbelastung**

Fussgänger- und Erholungszonen mit Pflasterungen sind für die Altstadt oder einen Dorfkern attraktiv. Sie dürfen aber keine zusätzlichen Lärmquellen sein, d.h. nur dort eingesetzt werden, wo nur tagsüber Zulieferungen erfolgen. Das Befahren einer Pflasterung bewirkt eine Änderung der Frequenz, dies stört speziell in der Nacht. Pflasterungen und Plattenbeläge haben eine tiefere Frequenz und werden deshalb als stärkere Lärmbelastung wahrgenommen. Die lärmigste Variante sind sich wiederholende schmale Pflasterstreifen. Für grobe Aufpflasterungen beträgt die zusätzliche Lärmbelastung gegenüber einem Standard-Belag etwa +8 dBA. Pflastersteine sollten deshalb – wenn überhaupt - nur auf Strassenabschnitten mit extrem tiefen Geschwindigkeiten (20 km/h) eingesetzt werden.

Quellenangaben:

- Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, Fachstelle Lärmschutz, 2013 (L. Rey): „Lärmtechnische Beurteilung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen: Schwerpunkt Aufpflästerungen“

Linksammlung:

- Kanton Zürich, Tiefbauamt:  
[www.tba.zh.ch/internet/audirektion/tba/de/laerm/laermwissen/studien/aufpflaesterung\\_a\\_laermquelle.html#a-content](http://www.tba.zh.ch/internet/audirektion/tba/de/laerm/laermwissen/studien/aufpflaesterung_a_laermquelle.html#a-content)
- Informationszentrum Beton GmbH, 2001: [www.beton.org](http://www.beton.org)